



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 05.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 930-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich 978/1 KG 87009 Straß (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 978/1 KG 87009 Straß

rund 1226 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Höchstzulässige Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs 2 lit. c: 353 m²

Personen, die in der Gemeinde Strass im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strass im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Strass im Zillertal unter <http://www.strass-zillertal.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Strass im Zillertal:



Ing. Karl Eberharter

angeschlagen am: 06.05.2026
abgenommen am: 05.06.2026